



Anträge (Stand 13.08.2025, 14.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom 28.08.2025

Traktandum 4: Überbauungsordnung Weyermannshaus West (Abstimmungsbotschaft) (2017.PRD.000053)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Die Abstimmungsbotschaft, Seite 8, der Absatz «Hoher Wohnanteil vorgesehen» wird wie folgt ergänzt: Die ÜO sieht für das Areal einen maximalen Wohnanteil von 90 Prozent der oberirdischen Geschossfläche vor. Das ermöglicht den Bau von bis zu 1200 Wohnungen. Mindestens ein Drittel des Wohnraums muss von gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften (siehe Fachbegriffe) oder als preisgünstiger Wohnraum erstellt und dauerhaft nach dem Prinzip der Kostenmiete (siehe Fachbegriffe) vermietet werden. <i>Die Burgergemeinde hat der Stadt Bern in Aussicht gestellt, dass sie auf ihrem Anteil nicht nur ein Drittel, sondern ca. 50 Prozent des Wohnraums im gemeinnützigen bzw. preisgünstigen Segment realisieren wird.</i>	Die Ergänzung der Abstimmungsbotschaft ist erforderlich, um die zusätzlichen Bemühungen der Burgergemeinde Bern zu würdigen und gegenüber der Stimmbevölkerung transparent zu machen. Diese freiwillige Verpflichtung der Burgergemeinde geht über die Mindestanforderungen der baurechtlichen Grundordnung hinaus und trägt wesentlich zur Schaffung von dringend benötigtem preisgünstigem Wohnraum bei.
2.	PVS	Die Beschlussziffer wird wie folgt ergänzt:	Die langfristige Verankerung künstlerischer und kultureller Nutzungen im Areal Weyermannshaus

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		Der Gemeinderat setzt sich für eine langfristige Verankerung künstlerischer und kultureller Nutzungen im Areal Weyermannshaus West ein.	West ist entscheidend für die Entwicklung eines urbanen Quartiers. Dies stärkt die lokale Identität und unterstützt die nachhaltige Entwicklung des Areals durch die Einbindung bestehender Ressourcen.
3.	PVS	Die Beschlussziffer wird wie folgt ergänzt: Der Gemeinderat soll sich für einen kontinuierlichen Dialog zwischen den Grundeigentümerinnen und den ansässigen Nutzenden einsetzen und darauf hinwirken, dass bestehende Zwischennutzende, während der baulichen und strukturellen Umgestaltung des Areals möglichst lange auf dem Areal bleiben können.	Arealentwicklungen und Verdichtung gegen Innen bedingen eine sorgfältige Planung des zusätzlich entstehenden Bedarfs von sozialer Infrastruktur und Sozialräumen. Analog zum Mobilitätskonzept, ist mit einem sozialräumlichen Konzept aufzuzeigen wie die Versorgung von Begegnungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten im Quartier, Kinderspielplätze sowie Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche, Schulen und Kindergärten, Kindertagesstätten, Pflege- und Betreuungsangebote und Grundversorgung Gesundheit auf dem Areal sichergestellt werden kann. Mit den Grundeigentümern sind die notwendigen Massnahmen zu vereinbaren, um den Bedarf von sozialer Infrastruktur im Quartier zu decken.